



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Bundesamt für Kultur
Herr Paul Fink
Hallwylstrasse 15
3003 Bern

Revision des Auslandschweizer-Ausbildungsgesetzes; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrter Herr Fink
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 11. Juni 2012 laden Sie den Regierungsrat des Kantons Uri ein, zur Revision des Auslandschweizer-Ausbildungsgesetzes Stellung zu nehmen. Gerne nehmen wir dieses Angebot für eine Stellungnahme an und äussern uns zu den einzelnen Fragen wie folgt:

Allgemeine Bemerkungen

Wir begrüssen den vorgeschlagenen Gesetzesentwurf. Wir erachten es als sinnvoll, Auslandschweizerschulen unter bestimmten Bedingungen zu unterstützen. Wir sind insbesondere mit der Zielrichtung des Gesetzesentwurfs, der schweizerischen Bildungspräsenz im Ausland einen besseren Stellenwert zu geben, einverstanden.

Schulen, die zwei Landessprachen als vollwertige Unterrichtssprachen verwenden, bringen in verstärktem Masse die kulturelle Vielfalt der Schweiz zum Ausdruck. Wir unterstützen den Wunsch der Schweizerschule in Bogotá, dass diese Leistung zugunsten einer verstärkten schweizerischen Ausstrahlung bei der Bemessung der Bundesbeiträge an die anerkannten

Schweizerschulen im Ausland berücksichtigt werden soll. Die Schweizerschule Bogotá führt, als einzige der 18 vom Bund anerkannten Schulen, zwei vollwertige Programme (französisch- und deutschsprachige Abteilung) mit Schweizer Lehrkräften vom Kindergarten bis zur Schweizer bilingualen Maturität in zwei Landessprachen; sie vertritt die Mehrsprachigkeit und kulturelle Vielfalt der Schweiz in besonderer Art und Weise. Die Schweizerschule Bogotá beantragt deshalb, beim neuen Gesetz diese Mehrarbeit und Mehrkosten zu Gunsten des Image der Schweiz zu berücksichtigen, und einen zusätzlichen, eigenen Artikel aufzunehmen. Konkret wäre ein "Mehrsprachigkeitsbonus" für Schweizer Schulen im Ausland, welche ein komplettes Schulprogramm in zwei Landessprachen vom Kindergarten bis zum Schulabschluss anbieten, einzuführen. Im Falle, dass die eine Schweizer Landessprache gleichzeitig die Landessprache am Schulstandort ist, kommt dieser Passus nicht zum Tragen.

Wir sind mit der Rolle, welche Patronatskantone zu übernehmen haben (Art. 18), einverstanden.

1. *Sind Sie mit der Zielsetzung der Gesetzesrevision einverstanden, die Bedeutung der Schweizerschulen für die Präsenz schweizerischer Bildung im Ausland zu verstärken und damit die Präsenz der Schweiz im Ausland insgesamt zu fördern?*

Wie einleitend bereits erwähnt, sind wir mit der Zielrichtung einverstanden.

2. *Gehen Sie einig mit der Lockerung der gesetzlichen Auflagen für anerkannte Schweizerschulen, insbesondere mit dem Verzicht auf die bisherigen Vorschriften in Bezug auf einen Minimalanteil von Schweizer Schülerinnen und Schülern an den Schweizerschulen im Ausland?*

Wir sind mit der Lockerung der Vorschriften einverstanden. Wir erachten die im Gesetzesentwurf in Artikel 3 bis 6 formulierten Bedingungen als genügend.

3. *Sind Sie damit einverstanden, dass der Bund inskünftig - namentlich an Standorten, die für die schweizerische Aussenpolitik bedeutsam sind - die Gründung und den Aufbau von Schweizerschulen im Ausland durch Finanzhilfen fördern können soll?*

Wir sind damit einverstanden. Die Präsenz des schweizerischen Bildungssystems gerade an Standorten, die für die schweizerische Aussenpolitik bedeutsam sind, ist wichtig und kann zu einem guten Image der Schweiz beitragen.

4. *Sind Sie damit einverstanden, dass die schweizerische Bildung im Ausland, namentlich im Bereich der dualen Grundbildung, weiterentwickelt wird? Sind Sie insbesondere damit einverstanden, dass der Bund inskünftig die berufliche Grundbildung an Schweizerschulen im Ausland und anderen privaten Trägerschaften in Zusammenarbeit mit schweizerischen Berufsverbänden und schweizerischen Unternehmungen im Gastland subsidiär fördern können soll?*

Es wird in der Praxis nicht ganz einfach sein, das duale Bildungssystem an Schweizerschulen im Ausland zu implementieren. Trotzdem erachten wir es für die Präsenz des Bildungssystems im Ausland wichtig, das für die Schweiz sehr wichtige duale Bildungssystem dort, wo es sinnvoll erscheint und eine Umsetzung möglich ist, ebenfalls zu anerkennen. Dabei ist die Zusammenarbeit mit Berufsverbänden und schweizerischen Unternehmungen im Ausland zwingend notwendig.

5. *Sind Sie damit einverstanden, dass der Bund inskünftig schweizspezifische Bildungsangebote mit besonderer Ausstrahlung im Gastland unterstützen kann, gegebenenfalls auch von gewinnorientierten Bildungsunternehmen, sofern diese dank Bundesunterstützung eine zusätzliche Dienstleistung im Interesse unseres Landes anbieten?*

Wie Sie im erläuternden Bericht schreiben, handelt es sich nur beschränkt um eine grundlegende Neuerung. Wir erachten diese Form der Unterstützung nur zum Teil als absolut notwendig. Notwendig erscheint uns Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe e, der die weitere Unterstützung des Vereins zur Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer (AJAS) ermöglicht.

Sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrter Herr Fink, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Gelegenheit Stellung nehmen zu dürfen und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 11. September 2012



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Josef Dittli

Roman Balli